

MERKBLATT EXPORTKONTROLLE DIENSTREISEN INS AUSSEREUROPÄISCHE AUSLAND



Dienstreisen ins außereuropäische Ausland und Exportkontrolle

Die Ansprechpartnerin zur **Exportkontrolle** informiert über exportkontrollrechtliche Vorgaben bei beruflichen Auslandsreisen außerhalb Europas. Ziel ist es, sicherheitskritischen Missbrauch durch die Verbringung sensibler Güter oder den Wissenstransfer ins Ausland zu verhindern.

Sensible Güter umfassen sogenannte **Dual-Use-Güter, Technologien und Wissen**, die zwar überwiegend zivil genutzt werden, aber auch militärisch oder terroristisch einsetzbar sein können. Sie unterliegen Ausfuhrkontrollen, sofern sie nicht öffentlich zugänglich oder eindeutig der Grundlagenforschung zugeordnet sind.

Vor jeder Reise ist zu prüfen, ob die **Mitnahme von Geräten, Software oder Informationen genehmigungspflichtig oder untersagt** ist. Dies betrifft insbesondere Reisen in Drittstaaten. Es gelten sowohl nationale als auch internationale Regelungen, darunter auch **UN- und EU-Embargos**, die sich gegen Länder, Organisationen oder Einzelpersonen richten.

Wenn Sie mit Partnern im außereuropäischen Ausland kooperieren, achten Sie insbesondere auf:

- die Art der mitgeführten oder geteilten Inhalte (sensible/kritische Dual-Use Güter?),
- das Zielland (kritische Länder),
- beteiligte Personen oder Gruppen (Sanktionslisten).

Hilfreiche Links zu Güterlisten, Länderverordnungen und Sanktionsdatenbanken finden Sie auf der Website im Bereich Exportkontrolle.



Exportkontrollbeauftragte

Katrin Bombitzki
Prorektorat für Forschung & Technologie
Gebäude 04, Raum 104
Tel.: +49 391 67-58564
E-Mail: exportkontrolle@ovgu.de